

BESCHLUSSVORLAGE V0801/22 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45609
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	07.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.11.2022	Vorberatung	

Beratungsgegenstand

Haushalt 2023 des Amtes für Jugend und Familie
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Der Haushaltsentwurf des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Personalausgaben im Amt für Jugend und Familie werden im kommenden Jahr aufgrund zusätzlicher Stellen und der allgemeinen Tarifsteigerung um rund 650.000 EUR steigen.

Im Bereich der Jugendarbeit, dem Kinder- und Jugendschutz (UA 451) steigen die Kosten im Vergleich zum Rechenergebnis 2021 um rund 440.000 EUR. Zurückzuführen ist das vor allem auf Mieterhöhungen, Tarifanpassungen, gestiegene Energiekosten und die Einführung der Umsatzsteuer auf die Vermietung von Gebäuden ab 2023.

Daneben steigen die Ausgaben für die Jugendsozialarbeit (UA 452) um rund 760.000 EUR, vor allem bedingt durch das Unterstützungskonzept für Kinder und Jugendliche in Folge von Corona und den damit verbundenen Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (V0823/21) und an den weiterführenden Schulen (V0456/22).

Im Unterabschnitt 453 (Förderung der Erziehung in der Familie) steigen die Kosten um rund 230.000 EUR. Dies ist vor allem auf die seit 2022 eingerichteten neuen Familienstützpunkte, der damit verbundenen höheren Zuschüsse für die Familienstützpunkte und die Einführung eines Sachkostenbudgets für die Familienbeauftragte zurückzuführen.

Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (UA 455) steigen im Jahr 2023 um rund 440.000 EUR. Ursächlich hierfür sind steigende Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung in Heimen nach § 34 SGB VIII, Kostensteigerungen für die Gewährung ambulanter Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs 2 SGB VIII) unter anderem für ukrainische Flüchtlinge sowie höheren Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendämter im Rahmen der HzE in Heimen (§ 34 SGB VIII).

Den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII stehen Mindereinnahmen in Höhe von rund 130.000 EUR gegenüber. In 2022 gab es eine Änderung der Rechtsauffassung bei den Bezirken. Wurde bisher Kostenerstattung geleistet, wenn Jugendhilfe innerhalb eines Monats nach Feststellung der Minderjährigkeit geleistet wurde, wird nunmehr nur noch Kostenerstattung geleistet, wenn Jugendhilfe innerhalb eines Monats nach der Einreise erfolgte. Daher ist trotz steigender Fallzahlen mit geringeren Einnahmen zu rechnen.

Der Trend bei den Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII (UA 4560) aus den Vorjahren setzt sich fort. Die Fallzahlen bleiben relativ stabil. Dennoch rechnet das Amt für Jugend und Familie im Jahr 2023 mit Mehrausgaben bei den Eingliederungshilfen von rund 370.000 EUR: Ursächlich hierfür sind kostenintensivere Maßnahmen sowie steigende Tagessätze in 2023 aufgrund von Tarifierpassungen und gestiegener Energiepreise.

Auch die Ausgaben für Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (UA 4561) steigen um rund 100.000 EUR bei stationärer Unterbringung in Heimen. Zum einen verbleiben die Jungen Volljährigen bei entsprechendem jugendhilferechtlichem Bedarf länger in den stationären Einrichtungen. Zum anderen steigen auch hier die Tagessätze in 2023 aufgrund von Tarifierpassungen und gestiegener Energiepreise. Demgegenüber stehen geringere Kostenerstattungen an andere Jugendämter für junge Volljährige aufgrund weniger Kostenerstattungsfälle.

Bei den anderen Aufgaben der Jugendhilfe (UA 4565, 457 und 458) sinken die Kosten im Vergleich zum Rechenergebnis 2021 um rund 310.000 EUR. Die Zahl der Inobhutnahmen in BBS Familien und von UMAs ist im Vergleich zu 2021 zurückgegangen.

Die Ausgaben für die Einrichtungen der Jugendhilfe (UA 460) steigen um rund 500.000 EUR. Begründet ist dies unter anderem in höheren Mieten für den Kindertreff des SKF, der Jugendfreizeitstätte Pius und dem SPOT. Daneben ist die Einführung einer Mobilen Jugendarbeit geplant (ca. 350.000 EUR Sach- und Personalkosten). Demgegenüber erwartet das Amt für Jugend und Familie im Vergleich zum Rechenergebnis 2021 höhere Einnahmen in Höhe von rund 160.000 EUR durch Fördergelder des Bayerischen Jugendrings für den Neubau des Treffs Underground.

Daneben steigen auch die Ausgaben für die Erziehungsberatungsstellen um rund 130.000 EUR.

Eine Gesamtübersicht sowie eine Übersicht der einzelnen Haushaltsstellen sind dieser Vorlage beigelegt.

Wie in der JHA-Sitzung am 20.10.2011 gewünscht, ist eine Begründung für die gravierendsten Veränderungen der Haushaltsansätze 2023 im Vergleich zu 2022 und dem Rechenergebnis 2021 beigelegt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird der von der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie erstellte Haushaltsentwurf dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung vorgelegt.

